



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.3.2014
COM(2014) 111 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Schaffung eines Unionssystems zur Selbstzertifizierung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch verantwortungsvolle Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

{SWD(2014) 52 final}

{SWD(2014) 53 final}

ANHANG I

Liste der unter die Verordnung fallenden Mineralien und Metalle nach ihrer Einreihung in der Kombinierten Nomenklatur

KN-Code	Warenbezeichnung
2609 00 00	Zinnerze und ihre Konzentrate
2611 00 00	Wolframerze und ihre Konzentrate
2615 90 00	Tantalerze und ihre Konzentrate
2616 90 00	Golderze und ihre Konzentrate
2825 90 40	Wolframoxide und -hydroxide
2849 90 30	Carbide des Wolframs
2849 90 50	Carbide des Tantals
7108	Gold in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
8001	Zinn, in Rohform
8003 00 00	Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Zinn
8007 00	Andere Waren aus Zinn
8101 10 00	Pulver aus Wolfram
8101 94 00	Wolfram in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe)
8101 96 00	Draht aus Wolfram
8101 99	Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Bleche, Bänder und Folien sowie andere aus Wolfram
8103 20 00	Tantal in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Pulver
8103 90	Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien sowie andere aus Tantal

ANHANG II

Muster nach Artikel 8 für die Liste verantwortungsvoller Hütten und Raffinerien

Spalte A: Name der Hütten oder Raffinerien in alphabetischer Reihenfolge

Spalte B: Anschrift der Hütte oder Raffinerie

Spalte C: (*) zur Angabe, dass die Hütte oder Raffinerie Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten bezieht

A	B	C
---	---	---

ANHANG III

Muster nach Artikel 9 für die Liste zuständigen Mitgliedstaatsbehörden

Spalte A: Name der Mitgliedstaaten in alphabetischer Reihenfolge

Spalte B: Name der zuständigen Behörde

Spalte C: Anschrift der zuständigen Behörde:

A	B	C
---	---	---